

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Kastorf

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2024 und Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 16.05.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird

1. im *Ergebnisplan* mit

der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.150.400,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.284.400,00 EUR
einem Jahresergebnis von	- 134.000,00 EUR

2. im *Finanzplan* mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 3.176.500,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 3.093.400,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 3.059.000,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 5.635.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2.531.400,00 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,59 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 %

b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 %

2. Gewerbesteuer 280 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Kastorf, den 29.05.2024

Gemeinde Kastorf
gez. Lohmeier
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Kastorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Kastorf, den 29.05.2024

Gemeinde Kastorf
gez. Lohmeier
Bürgermeister